

Der Text dieser Fachstudien- und Prüfungsordnung ist nach dem aktuellen Stand sorgfältig erstellt; gleichwohl ist ein Irrtum nicht ausgeschlossen. Verbindlich ist der amtliche, beim Referat L 1 einsehbare Text.

**Fachstudien- und Prüfungsordnung für den
Bachelorstudiengang International Economic Studies am
Fachbereich Wirtschafts- und Sozialwissenschaften an der
Rechts- und Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät der
Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg (FAU)
– FPO BSc IES –
Vom 2. September 2020**

geändert durch Satzung vom
6. August 2021
23. März 2023

Aufgrund von Art. 9 Abs. 1, Art. 80 Abs. 1, Art. 84 Abs. 2 Satz 1, Art. 88 Abs. 9 und Art. 96 Abs. 3 Satz 1 Bayerisches Hochschulinnovationsgesetz (**BayHIG**) vom 5. August 2022 erlässt die FAU folgende Studien- und Prüfungsordnung:

Inhaltsverzeichnis:

§ 1 Geltungsbereich	1
§ 2 Umfang und Gliederung des Studiums, Prüfungen, Unterrichts- und Prüfungssprache ...	1
§ 3 Übergreifender Vertiefungsbereich	2
§ 4 Inkrafttreten	3
Anlage: Studienverlaufsplan Bachelor International Economic Studies	5

§ 1 Geltungsbereich

¹Diese Fachstudien- und Prüfungsordnung regelt das Studium und die Prüfungen im Bachelorstudiengang International Economic Studies am Fachbereich Wirtschafts- und Sozialwissenschaften der Rechts- und Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät der FAU mit dem Abschlussziel des Bachelor of Science. ²Sie ergänzt die Rahmenprüfungsordnung für die Bachelorstudiengänge des Fachbereichs Wirtschafts- und Sozialwissenschaften an der Rechts- und Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät der FAU – **BPOWISO** – vom 1. August 2006 in der jeweils geltenden Fassung.

**§ 2 Umfang und Gliederung des Studiums, Prüfungen,
Unterrichts- und Prüfungssprache**

(1) Der Bachelorstudiengang International Economic Studies an der FAU gliedert sich in die Module gemäß der **Anlage**.

(2) Art und Umfang der Prüfungen bestimmen sich nach § 3 und der **Anlage** sowie §§ 17 bis 20a **BPOWISO**.

(3) § 3 Abs. 5 **BPOWISO** gilt mit der Maßgabe, dass die Unterrichts- und Prüfungssprache Englisch ist und einzelne Lehrveranstaltungen und Prüfungen in den Wahl(pflicht)fächern in deutscher sowie anderen Sprachen (insbesondere Französisch

und Spanisch) abgehalten werden können; im Übrigen bleibt § 3 Abs. 5 **BPOWISO** unberührt.

§ 3 Übergreifender Vertiefungsbereich

(1) ¹Die verschiedenen im Rahmen des Bachelorstudiengangs International Economic Studies wählbaren Vertiefungsmodule (Electives) ermöglichen es den Studierenden, sich vertieft mit einem oder mehreren fachwissenschaftlichen Bereichen auseinanderzusetzen. ²Dabei stehen Module aus den Themenbereichen Betriebswirtschaftslehre, Volkswirtschaftslehre, Wirtschaftsinformatik, Sozialökonomik, Interdisziplinäres sowie ein Auslandsaufenthalt zur Wahl.

(2) ¹Das Qualifikationsziel der Vertiefungsmodule aus dem Themenbereich Betriebswirtschaftslehre liegt darin, es den Studierenden zu ermöglichen, sich erstens mit planerischen, organisatorischen und rechentechnischen Entscheidungen in Betrieben vertieft auseinanderzusetzen. ²Zweitens schafft die Wahlfreiheit im Themenbereich Betriebswirtschaftslehre vielfältige Spezialisierungsmöglichkeiten für die Studierenden. ³Drittens wird den Studierenden durch die Wahlfreiheit ermöglicht, sich im Hinblick auf das zukünftige Berufsfeld (bzw. das konsekutive Studium) ein besonderes Profil auszubilden.

(3) ¹Das Qualifikationsziel der Vertiefungsmodule aus dem Themenbereich Volkswirtschaftslehre liegt darin, es den Studierenden zu ermöglichen, sich erstens anhand von theoretischen und empirischen Methoden mit wirtschaftspolitischen Fragen auf der Ebene des Staates sowie mit der Analyse des optimalen Verhaltens von Individuen und Unternehmen in Märkten vertieft auseinanderzusetzen. ²Zweitens schafft die Wahlfreiheit im Themenbereich Volkswirtschaftslehre vielfältige Spezialisierungsmöglichkeiten für die Studierenden. ³Drittens wird den Studierenden durch die Wahlfreiheit ermöglicht, sich im Hinblick auf das zukünftige Berufsfeld (bzw. das konsekutive Studium) ein besonderes Profil auszubilden.

(4) ¹Das Qualifikationsziel der Vertiefungsmodule aus dem Themenbereich Wirtschaftsinformatik liegt darin, es den Studierenden zu ermöglichen, sich erstens mit der Integration betrieblich relevanter Inhalte aus Betriebswirtschaftslehre und Wirtschaftsinformatik vertieft auseinanderzusetzen. ²Zweitens schafft die Wahlfreiheit im Themenbereich Wirtschaftsinformatik vielfältige Spezialisierungsmöglichkeiten für die Studierenden. ³Drittens wird den Studierenden durch die Wahlfreiheit ermöglicht, sich im Hinblick auf das zukünftige Berufsfeld (bzw. das konsekutive Studium) ein besonderes Profil auszubilden.

(5) ¹Das Qualifikationsziel der Vertiefungsmodule aus dem Themenbereich Sozialökonomik liegt darin, es den Studierenden zu ermöglichen, sich erstens vertieft mit Fragestellungen aus Wirtschaft und Gesellschaft auseinanderzusetzen sowie anhand von empirischen Methoden sozioökonomische Probleme zu erkennen und strukturierte Lösungsvorschläge zu erarbeiten. ²Zweitens schafft die Wahlfreiheit im Themenbereich Sozialökonomik vielfältige Spezialisierungsmöglichkeiten für die Studierenden. ³Drittens wird den Studierenden durch die Wahlfreiheit ermöglicht, sich im Hinblick auf das zukünftige Berufsfeld (bzw. das konsekutive Studium) ein besonderes Profil auszubilden.

(6) ¹Das Qualifikationsziel der sonstigen, interdisziplinär ausgerichteten Vertiefungsmodule liegt darin, es den Studierenden zu ermöglichen, sich erstens mit überfachlichen Inhalten und fachübergreifenden Themen aus dem Spektrum des Fachbereichs Wirtschafts- und Sozialwissenschaften vertieft auseinanderzusetzen und interdisziplinäre Denkweisen zu schulen. ²Zweitens schafft die Wahlfreiheit der interdisziplinären Vertiefungsmodule vielfältige Spezialisierungsmöglichkeiten für die Studierenden. ³Drittens wird den Studierenden durch die Wahlfreiheit ermöglicht, sich im Hinblick auf das zukünftige Berufsfeld (bzw. das konsekutive Studium) ein besonderes Profil auszubilden.

(7) ¹Das Qualifikationsziel des Auslandsaufenthalts liegt erstens darin, den Studierenden eine Möglichkeit zu bieten, sich vertieft mit fachübergreifenden Themen und Inhalten des wirtschafts- und sozialwissenschaftlichen Bereichs auseinanderzusetzen, die an der Heimatuniversität nicht zu den Forschungsschwerpunkten gehören und somit nur weniger vertieft studiert werden können. ²Zweitens erlaubt der Auslandsaufenthalt den Studierenden, internationale Erfahrungen zu sammeln und ihre interkulturellen Kompetenzen zu stärken. ³Die Wahlfreiheit während des Auslandsaufenthalts schafft drittens vielfältige Spezialisierungsmöglichkeiten für die Studierenden. ⁴Viertens können sich die Studierenden durch die große Breite an Wahlmöglichkeiten ein spezifisches Profil im Hinblick auf das zukünftige Berufsfeld (bzw. das konsekutive Studium) ausbilden.

(8) ¹Art und Umfang der Prüfung sind abhängig von den im jeweils gewählten Modul vermittelten Kompetenzen nach Abs. 2 bis 6 und dem Modulhandbuch zu entnehmen. ²Art und Umfang der möglichen Prüfungen sind §§ 17 bis 20a **BPOWISO** zu entnehmen. ³Der Modulkatalog wird vor Semesterbeginn ortsüblich bekanntgemacht. ⁴Abweichend von Sätzen 1 bis 3 richten sich Art und Umfang der Prüfungen während des Auslandssemesters nach den jeweiligen Bestimmungen an der Partnerhochschule; im Vorfeld des Auslandsaufenthalts sind Learning Agreements abzuschließen.

(9) ¹Die Vertiefungsmodule setzen sich in der Regel entweder aus einer Vorlesung (4 SWS) oder einem Seminar (4 SWS) oder einer Vorlesung und einer Übung (je 2 SWS) zusammen. ²Näheres wird im Modulhandbuch geregelt.

§ 4 Inkrafttreten

(1) ¹Diese Fachprüfungsordnung tritt am 1. Oktober 2020 in Kraft. ²Sie gilt für alle Studierenden, die das Studium ab dem Wintersemester 2020/21 aufnehmen werden.

(2) Die erste Änderungssatzung tritt am 1. Oktober 2021 in Kraft.

(3) ¹Die 2. Änderungssatzung tritt am 1. April 2023 in Kraft. ²Sie gilt für alle Studierenden, die sich bezogen auf die Modulprüfungen in den Modulen „Analysis of macroeconomic and financial market data“, „International Management“, „Social policy in an interdependent world“ und „Data collection methods in the social and behavioral sciences“ noch nicht in einem laufenden Prüfungsverfahren befinden (Erstversuch). ³In Bezug auf das Modul „Development economics“ gilt sie für alle Studierenden, die das Modul noch nicht abgeschlossen haben (bestanden/endgültig nicht bestanden). ⁴Prüfungen nach der bisher gültigen Studien- und Prüfungsordnung werden letztmals im Wintersemester 2027/2028 angeboten. ⁵Ab dem in Satz 4 genannten Zeitpunkt legen die vom Auslaufen der Prüfungsordnung betroffenen Studierenden ihre

Prüfungen nach der zu diesem Zeitpunkt jeweils gültigen Fassung der Studien- und Prüfungsordnung ab.

Anlage: Studienverlaufsplan Bachelor International Economic Studies

Modulbezeichnung	Lehrveranstaltung	SWS				Gesamt ECTS-Punkte	Workload-Verteilung pro Semester in ECTS-Punkten						Art und Umfang der Prüfung ¹⁾	Faktor Abschlussnote
		V	Ü	P	S		1. Sem.	2. Sem.	3. Sem.	4. Sem.	5. Sem.	6. Sem.		
International economics														
Microeconomics	V	2				5	5						Written examination	0,5
	Ü		2											
Macroeconomics	V	2				5		5					Written examination	0,5
	Ü		2											
International economics	V	2				5			5				Written examination	1,0
	Ü		2											
European economic integration	V	2				5	5						Written examination	0,5
	Ü		2											
Development economics	V	2				5				5			Written examination (50 %) and presentation (50 %)	1,0
	Ü		2											
Labor economics	V	2				5			5				Written examination	1,0
	Ü		2											
Empirical economics	S				4	5			5				Written examination	1,0
Analysis of macroeconomic and financial market data	S				4	5			5				Project report	1,0
International business														
Financial reporting	V	2				5		5					Written examination	0,5
	Ü		2											
Enterprise content and collaboration management	V	2				5			5				Written examination	1
	Ü		2											
Innovation and entrepreneurship	S				2	5	5						Written examination	0,5
International management: doing business in emerging markets	S				2	5		5					Discussion paper	0,5
International politics, law, and society														
European and international law	S				3	5	5						Written examination	0,5
International politics	V	2				5		5					Written examination	0,5
Global governance	V	2				5			5				Written examination	1,0
	Ü		2											
Social policy in an interdependent world	V	2				5			5				Written examination	1,0
	Ü		1											
Tools														
Statistics	V	2				5	5						Written examination	0,5
	Ü		2											

Modulbezeichnung	Lehrveranstaltung	SWS				Gesamt ECTS-Punkte	Workload-Verteilung pro Semester in ECTS-Punkten						Art und Umfang der Prüfung ¹⁾	Faktor Abschlussnote	
		V	Ü	P	S		1. Sem.	2. Sem.	3. Sem.	4. Sem.	5. Sem.	6. Sem.			
Introduction to econometrics	V	2				5		5					Written examination	0,5	
	Ü		2												
Data collection methods in the social and behavioral sciences	S				2	5				5			Written examination (50 %) and case study (50 %)	1,0	
Reflection															
Seminar in international economic Studies	S				4	5			5				Seminar paper and presentation (50 % + 50 %)	1,0	
Reflections in international economics	S				2	5				5			Presentation	1,0	
Languages															
Foreign languages 1.1 ²⁾	Ü		4			15	5						3)	0,5	
Foreign languages 1.2 ²⁾			4					5							0,5
Foreign languages 2 ²⁾			4								5				1,0
Experience															
Electives abroad ⁴⁾	V	8				20					20		5)	1,0	
Electives															
5 Electives à 5 ECTS ⁴⁾	S				20	25				5	5	15	5)	1,0	
Bachelor's thesis	HS				2	15						3	Bachelor's thesis and Bachelor seminar (100 % + 0 %) ⁶⁾	1,0	
	Bachelor's thesis											12			
Summe SWS:															
							30	30	30	30	30	30	Summe ECTS-Punkte: 180		

1) Der Umfang bzw. die Dauer der Prüfung ist der **BPOWISO** zu entnehmen.

2) Art und Umfang der in dem Modul angebotenen Lehrveranstaltungen sind abhängig vom konkreten didaktischen Charakter des jeweils gewählten Moduls und richten sich nach den entsprechenden Vorgaben des Sprachenzentrums, der Modulverantwortlichen, der jeweils einschlägigen Prüfungsordnung bzw. dem Angebot im Ausland. Näheres regelt das Modulhandbuch.

3) Die Prüfungsmodalitäten der sprachpraktischen Module richten sich nach der Allgemeinen Studien- und Prüfungsordnung für das Sprachenzentrum der FAU – **APO/SprZ** – in der jeweils geltenden Fassung.

4) Abweichungen in Art und Umfang der Veranstaltungen sind möglich. Drei der fünf Electives mit einem Umfang von mindestens 15 ECTS-Punkten müssen volkswirtschaftliche Themen abdecken, Näheres regelt das Modulhandbuch.

5) Art und Umfang der Prüfung sind abhängig vom konkreten didaktischen Charakter des jeweils gewählten Moduls und richten sich nach den Vorgaben der Modulverantwortlichen, der jeweils einschlägigen **Prüfungsordnung** bzw. den Vorgaben im Ausland. Näheres regelt das Modulhandbuch.

6) Art und Umfang der Seminarleistung sind abhängig vom betreuenden Lehrstuhl und dem Thema der Bachelorarbeit.